

## **Pfandring auch in München testen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00509  
der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL  
vom 03.12.2014, eingegangen am 03.12.2014

Anlagen:

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00509 vom 03.12.2014  
Zeitungsartikel des Münchner Merkur vom 24.09.2014  
Zeitungsartikel der Süddeutschen Zeitung vom 12.01.2015

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02448**

### **Beschluss des Bauausschusses vom 23.06.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 03.12.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00509 gestellt. Das Baureferat hat den Antrag mit Schreiben vom 08.01.2015 an die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL beantwortet. Die Antwort wurde am 14.01.2015 in der Rathaus-Umschau veröffentlicht. Sie lautete wie folgt:

„In dem Antrag fordern Sie das Baureferat auf, sogenannte 'Pfandringe' als bauliche Zusätze für öffentliche Mülleimer zum Abstellen und Einsammeln von Pfandflaschen einzuführen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine ähnliche Vorrichtung bei Containern (Wertstoffinseln) möglich wäre.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt, da gemäß der Straßenreinigungssatzung die städtische Straßenreinigung für das Vorhalten bzw. Entleeren der öffentlichen Abfallbehälter zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 3.12.2014 teilt das Baureferat aber Folgendes mit:

Die vorhandenen Abfallbehälter der städtischen Straßenreinigung vereinen gestalterische sowie funktionale Ansprüche an Ästhetik und Wirtschaftlichkeit. Die in Ihrem Antrag angesprochenen Pfandringe, oder auch Pfandkisten, können - abgesehen von den gestalterischen Aspekten - aus technischen und organisatorischen Gründen nicht an die vorhandenen Abfallbehälter der städtischen Straßenreinigung angebracht werden. Um die Pfandringe bzw. rechteckigen Pfandkisten an die zylindrischen Abfallbehälter ordnungsgemäß und dauerhaft anbringen zu können, wären Haltevorrichtungen erforderlich, welche über Bohrlöcher mittels Schrauben befestigt werden müssten. Da sich im Standbehälter jedoch die Entleerungskübel befinden, dürfen keine Schrauben oder Ähnliches in das Innere der Abfallbehälter ragen. Darüber hinaus müssen die Abfallbehälter wegen einer Vielzahl von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum oft umpositioniert bzw. aus Gründen der Sicherheit abtransportiert werden. Anbauten würden die Handhabung der Abfallbehälter deutlich erschweren und die Anbauten dadurch beschädigt werden.

Nach Recherchen des Baureferates zeigt auch die Erfahrung anderer Städte, dass aufgrund von Vandalismus Gefährdungen der Passanten durch scharfe Kanten oder Ähnliches entstehen können und die Pfandbehälter auch als Abfallbehälter missbraucht werden.

Außerdem muss auch der Umstand berücksichtigt werden, dass der soziale Aspekt in der Praxis durch professionelle bzw. organisierte Müllsammler ausgehebelt wird. Gerade Obdachlose, welche sich mit Flaschensammeln ein kleines Zusatzeinkommen sichern, lehnen die Pfandringe bzw. Pfandkisten aus diesen Gründen ab.

Aus den o.g. Gründen wurden z. B. auch in Köln, Karlsruhe, Düsseldorf, Hamburg und Nürnberg die Pfandringe bzw. Pfandkisten nicht weiter verfolgt. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Zeitungsartikel des Münchner Merkur vom 24.09.2014, welcher als Anlage beiliegt.

Im Antrag wird ergänzend eine Prüfung von ähnlichen Vorrichtungen bei Containern (Wertstoffinseln) gebeten. Die im Bereich der Wertstoffinseln abgestellten Glas-, Metall- und Kunststoff-Sammelcontainer befinden sich alle im Eigentum von privaten Unternehmen, welche in keinem Vertragsverhältnis zum Baureferat stehen.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.“

Die Stadtratsfraktion hat mit E-Mail vom 14.01.2015 mitgeteilt, dass eine Behandlung des Antrages im Stadtrat gewünscht ist.

Nach Beantwortung des Stadtratsantrages mit Schreiben vom 08.01.2015 wurde in der Süddeutschen Zeitung vom 12.01.2015 ein Artikel zum Thema veröffentlicht, den wir zur ergänzenden Information des Stadtrates der Beschlussvorlage beilegen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00509 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T2

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.